



Presseinformation

Wiesbaden, den 8. Oktober 2012

Nr. 361

**Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn stellt
mit Generalkonsul Ilhan Saygılı
neue Broschüre vor:**

Willkommen in Hessen

Tipps für den erfolgreichen Familiennachzug

Der Hessische Minister der Justiz, für Integration und Europa und stellvertretende Ministerpräsident **Jörg-Uwe Hahn** stellte am Montag gemeinsam mit dem türkischen Generalkonsul in Frankfurt, **Ilhan Saygılı**, in dessen Residenz in Frankfurt einen Wegweiser vor, der den Titel trägt: „Willkommen in Hessen. Die Broschüre will türkischen Zuwanderinnen und Zuwanderern helfen, sich in Hessen einzuleben und sich zu Hause zu fühlen. In 14 Kapiteln beschreibt sie das Bundesland Hessen, erste Schritte in der neuen Umgebung, der Aufbau einer neuen Existenz, nützliche Telefonnummern, welche Stellen bei Problemen helfen können usw. Die Broschüre gibt es in deutscher und vor allem auch in türkischer Sprache. Diese Sprache haben wir gewählt, weil Tüorkinnen und Tüorken die größte Gruppe der Zuwanderer darstellen.“

Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn berichtete, die Broschüre werde verteilt über Integrationsbeauftragte, Integrationsbüros, Ausländerbeiräte, Kommunale Spitzenverbände, Kreisverwaltungen, Stadtverwaltungen oder andere Beratungsstellen: „Noch heute, Jahrzehnte nach den damals sogenannten ‚Gastarbeitern‘, kommen jährlich rund 5000 Menschen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug nach Hessen. Es sind überwiegend Ehefrauen, die zu ihren Ehemännern nach Hessen ziehen“, berichtete Minister Hahn: „Die Frauen kommen in ein fremdes Land, das sie nur vom Hörensagen kennen. Sie sind nicht vertraut mit vielen Gepflogenheiten. Sie kennen den hiesigen Arbeitsmarkt oder den Umgang der Hessen miteinander nicht.“

Generalkonsul Ilhan Saygılı beschrieb, es sei ein schwerer und mutiger Schritt, seine Heimat zu verlassen und fernab von der Familie ein neues Leben zu beginnen. Aber es sei auch eine große Chance für die Menschen, ihren Horizont zu erweitern, die deutsche Sprache und die hessische Kultur kennenzulernen und zu erlernen.

Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn. „Wir strecken an dieser Stelle die Hand aus, um den Menschen zu helfen. Sie sind nicht alleine. Und wir haben großes Interesse daran, dass sie sich gut einleben, dass sie sich wohlfühlen und ein Teil unserer (der hiesigen) Gesellschaft werden.“

Generalkonsul Saygılı dankte Integrationsminister Hahn. „Sie bauen den Menschen Brücken. Sie heißen sie willkommen. Dafür bedanken wir uns.“

Zahlen zum Familiennachzug:

Die Familienzusammenführung ist einer der Hauptzuwanderungspfade nach Deutschland und damit auch nach Hessen. Zahlenmäßig hat die so genannte „Heiratsmigration“ (Zuwanderung zur Familiengründung oder Ehegattennachzug) die größte Bedeutung (rund zwei Drittel des Familiennachzugs).

2011 sind rund 5.300 Personen im Zuge des Familiennachzugs nach Hessen zugewandert, das sind etwa zwei Fünftel aller Zuwanderer aus Drittstaaten. In Wiesbaden hatte 2010 bei 40

Prozent der Eheschließungen von Menschen mit Migrationshintergrund der Partner den Wohnsitz im Ausland. In zwei Dritteln der Fälle handelte es sich dabei um die Ehefrau.

Der größte Anteil der Visa (18,5 Prozent) wurde 2010 für Personen aus der Türkei ausgestellt. Weitere wichtige Herkunftsregionen waren der Kosovo (8,0 Prozent) und Syrien (7,3 Prozent) sowie die Russische Föderation (6,7 Prozent). Rechnet man den Kindesnachzug heraus und berücksichtigt nur die Ehegatten, so wurde der größte Anteil der Visa (20,5 Prozent) ebenfalls für Personen aus der Türkei ausgestellt. Darauf folgten der Kosovo (8,3 Prozent) und die Russische Föderation (6,8 Prozent).

Praxis des Familiennachzugs:

Die Regelung zum Familiennachzug findet Anwendung auf Ausländer, die weder freizügigkeitsberechtigte EU- bzw. EWR-Bürger noch Familienangehörige von Unionsbürgern sind.

Die Voraussetzungen ergeben sich aus den §§ 27 ff. Aufenthaltsgesetz, so etwa im Regelfall das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums, die Sicherung des Lebensunterhalts und das Beherrschen einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache.

Im Regelfall beantragt der nachziehende Ehepartner ein Visum zum Zwecke der Familiensammenführung. Der Antrag ist bei der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland zu stellen, diese entscheidet auch über den Antrag.

Zur Prüfung des entscheidungserheblichen Sachverhalts im Inland leitet die Auslandsvertretung den Antrag an die örtliche Ausländerbehörde weiter, in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich der Ehepartner ziehen will.

Nach der Zustimmung durch die Ausländerbehörde wird dem Antragsteller ein zeitlich befristetes Visum zum Zweck des Familiennachzugs ausgestellt.

Nach der Einreise muss der nachziehende Familienangehörige vor Ablauf des Visums bei der örtlichen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.